



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Kassel
Christian Rippl
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Geschäftszeichen I-078-b-02-2022#009

Dst.-Nr. 0458
Bearbeiter/in Richard Thiele
Telefon 0611 815-2278
Telefax 0611 32 717 2278
E-Mail richard.thiele@wirtschaft.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 11.05.2022

Datum 8. Juli 2020

**Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 43
Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Einbindung bestehender
Ferngasleitungen (MIDAL-Süd, MIDAL-Süd Loop, STEGAL und MIDAL Mitte) in
die geplante Verdichterstation (VS) Reckrod 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rippl,

mit Ihrem Schreiben vom 11. Mai 2022 haben Sie um Stellungnahme seitens der
Hessischen Energieaufsicht zu oben bezeichnetem Vorhaben gebeten.

Die GASCADE Gastransport GmbH plant die Errichtung einer Verdichterstation (VS)
neben der bereits vorhandenen VS Reckrod. Gegenstand des
Planfeststellungsverfahrens ist die bauliche Änderung an den Ferngasbe-
standsleitungen MIDAL-Süd, MIDAL-Süd Loop, STEGAL und MIDAL Mitte durch den
Neubau und den Betrieb von Anschlussleitungen (AL MIDAL-Süd, AL MIDAL-Süd
Loop, AL STEGAL West und AL MIDAL Mitte 2) einschließlich der Errichtung und der
Betrieb der VS Reckrod 2 inkl. Nebenanlagen und Betriebszufahrt.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um das von der Bundesnetzagentur (BNetzA)
bestätigte Leitungsausbauprojekt ID 629-01 des Netzentwicklungsplans Gas 2020-
2030. Das Vorhaben wurde in dem am 6. Juli 2022 veröffentlichten
Zwischenstandbericht der Fernleitungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan Gas
2022-2032, welcher die neuen gaswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und
resultierenden Lastflüsse berücksichtigt, nochmals bestätigt. Ziel ist die Erhöhung der
Transportkapazität in Nord-Süd-Richtung zur Sicherstellung der erhöhten Nachfrage



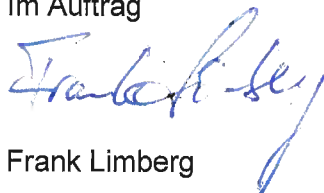
aufgrund des erhöhten Bedarfs von Kraftwerken und den dortigen Verteilnetzbetreibern.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung des Netzentwicklungsplans und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit begrüßt die Hessische Energieaufsicht das Vorhaben und hat gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken.

Aufgrund der technischen Auslegung fallen die geplanten Maßnahmen, wie in den Unterlagen bereits erwähnt, in den Geltungsbereich der Verordnung über Gashochdruckleitungen (GasHDrLtgV). Das Vorhaben ist daher entsprechend § 5 Abs. 1 GasHDrLtgV mindestens acht Wochen vor dem geplanten Beginn der Hessischen Energieaufsicht schriftlich anzuzeigen. Darüber hinaus sind die sichere Errichtung und der sichere Betrieb der neuen Verdichterstation inkl. Einbindungsleitungen zu gewährleisten. Hierfür sind die anerkannten Regeln der Technik gemäß § 49 EnWG Abs. 2 einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Frank Limberg